



Antwort zur Anfrage Nr. 1748/2012 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend **Versicherungen der Stadt Mainz (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Der nachfolgenden Übersicht sind die durch Versicherungen der Stadt Mainz (inklusive Eigenbetriebe) gezahlten Ersatzleistungen für Schadensfälle aus den Jahren 2007 – 2011 zu entnehmen. Die ermittelten Beträge stellen nicht die tatsächlichen Schadenssummen dar, sondern die nach Abzug von ggf. vertraglich vereinbarten Selbstbehalten oder nach erfolgten Vergleichsverhandlungen tatsächlich erstatteten Ersatzleistungen an Dritte oder an die Stadt Mainz selbst als Versicherungsnehmerin. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass die Allgemeine Haftpflichtversicherung nicht nur eine Freistellung von berechtigten Schadensersatzansprüchen beinhaltet, sondern auch die Abwehr unbegründeter Schadensersatzansprüche (Prüfung von Schadensersatzansprüchen, Tragen des Kostenrisikos eines Zivilrechtsverfahrens durch Übernahme von Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten). Die hierfür grundsätzlich aufzuwendenden Kosten können nicht beziffert werden. Dies gilt auch für die noch ausstehenden Schadensregulierungen:

Gezahlte Ersatzleistungen

2007	ca. 546.473,00 EUR
2008	ca. 593.279,00 EUR
2009	ca. 315.784,00 EUR
2010	ca. 367.760,00 EUR
2011	ca. 325.975,00 EUR

zu 2:

Die zuletzt für das Jahr 2012 durch die Stadt Mainz und deren Eigenbetriebe gezahlten Versicherungsprämien sind nachfolgend aufgeführt. Die Beiträge zu der gesetzlichen Unfallversicherung, zu deren Leistung die Stadt Mainz verpflichtet ist, werden hierbei nicht berücksichtigt. Aufgrund von Kündigungen und Neuvergaben nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren (Elektronik- und Maschinenversicherungen) ist für das Jahr 2013 von deutlichen Einsparungen auszugehen (Einsparungen für die Stadt Mainz und stadtnahe Unternehmen insgesamt in Höhe von ca. 76.252,00 EUR). Außerdem ist im Hinblick auf anstehende Vertragsänderungen im Zusammenhang mit Ausstellungs- und Transportversicherungen mit weiteren Einsparungen in Höhe von ca. 14.000,00 EUR zu rechnen. Unabhängig davon ist zu beachten, dass sich aufgrund von Neuansmeldungen von Fahrzeugen, Anmeldungen von Ausstellungen bzw. Transporten oder sonstigen zusätzlichen Risiken (Neubauten, Neuanschaffungen etc.) Änderungen hinsichtlich des für das Jahr 2013 prognostizierten Prämienumfangs unterjährig ergeben können:

Allgemeine Haftpflichtversicherung	ca.	353.590,00 EUR
Kfz-Versicherungen (Kfz-Haftpflicht und teilweise Vollkaskoversicherung)	ca.	296.787,00 EUR
Dienstreisekaskoversicherung	ca.	13.550,00 EUR
Vermögenseigenschadenversicherung	ca.	77.588,00 EUR
Gebäude- und Inhaltsversicherungen	ca.	233.733,00 EUR
Elektronikversicherungen	ca.	50.921,00 EUR
Maschinenversicherungen	ca.	25.157,00 EUR
Ausstellungs- und Transportversicherungen	ca.	33.233,00 EUR
Unfallversicherungen	ca.	6.313,00 EUR
Schlüsselverlustversicherungen	ca.	2.707,00 EUR
Glasversicherungen	ca.	12.206,00 EUR
Universal-Straf-Rechtsschutzversicherung (Entsorgungsbetrieb)	ca.	3.687,00 EUR
Schüler-Garderoben-Fahrrad-Mofaversicherung	ca.	11.305,00 EUR
<u>Insgesamt:</u>	ca.	1.120.777,00 EUR

Zu 3:

Der Abschluss bzw. die Kündigung von Versicherungsverträgen gehört zum Aufgabengebiet des Rechts- und Ordnungsamtes (Abteilung Allgemeine Verwaltung, Versicherungs- und Schadensangelegenheiten). Selbstverständlich erfolgt in diesem Zusammenhang auch ein kontinuierliches Vertragscontrolling. Nicht zuletzt hierdurch wurden in den Jahren 2007 und 2012 für die Stadt Mainz und stadtnahe Unternehmen europaweite bzw. nationale Ausschreibungsverfahren (Gebäude- und Gebäudeinhaltsversicherungen bzw. Maschinen- und Elektronikversicherungen) durchgeführt, die zu deutlichen Prämiensparnissen führten (insgesamt ca. 237.252,00 EUR).

Unabhängig von den gemachten Ausführungen liegt die Entscheidung über den Abschluss bzw. Kündigung von Versicherungsverträgen im Rahmen der Budgetverantwortlichkeit in der Regel letztendlich bei den einzelnen Fachämtern. Dies gilt umso mehr, als dass die Einschätzung eventueller Risikobereiche und den damit verbundenen Risikopotentialen auch nur vor Ort durch die verantwortlichen Mitarbeiter erfolgen kann.

Mainz, 26.10.2012

Gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister